



Altwulsdorfer Schule, Sandbredenstraße 11, 27572 Bremerhaven



Auskunft erteilt: Frau Janecke
Sekretariat
Tel.: (0471) 590 4210
Fax: (0471) 590 4213
altwulsdorfer@schule.bremerhaven.de

Datum: 11.02.2022

Mitteilung der Schulleitung

Liebe Eltern,
wir haben den Eindruck gewonnen, dass es noch Unsicherheiten in Bezug auf die aktuellen Coronaregelungen gibt, deshalb möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben darüber hinaus auch die wichtigsten, für den Schulbetrieb relevanten, Regelungen nochmals näher erläutern.

Es gilt grundsätzlich die Präsenzplicht.

Ausgenommen sind nur Kinder, die nachweislich zu einer Risikogruppe gehören oder in einem Haushalt mit einer nicht vollständig geimpften Person, die nachweislich Risikopatient:in ist, leben.

1. Quarantäneregeln

Bei einem positiven Selbsttest in der Schule, verfahren wir, wie folgt:

- Es muss sofort eine Absonderung von der Klasse erfolgen und das Kind muss eine FFP2-Maske tragen. Diese Maske wird im Bedarfsfall von der Schule ausgehändigt.
- Die Eltern werden benachrichtigt.
- Es erfolgt darüber eine Meldung beim Gesundheitsamt.
- Die Eltern müssen, nachdem sie ihr Kind abgeholt haben, sofort und auf direktem Weg zum PCR-Test oder in ein vorgeschriebenes Testzentrum (nur wenn die Person symptomfrei ist).
- Bis zum Testergebnis ist die positiv getestete Person in Quarantäne.
- Falls ein positiver Test im häuslichen Bereich erfolgt ist oder das PCR-Tester muss umgehend die Klassenleitung informiert werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie immer für uns erreichbar sind!



- **PCR-Testung und PoC Antigen Schnelltests**

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass zukünftig (vgl. Punkt 7 Erlass Nr. 13/2022 der Senatorin für Kinder und Bildung) neben den PCR-Testungen in der Corona-Ambulanz, Dr.-Franz-Mertens-Straße 4 (diese ist z. Zt. morgens sehr überlaufen) auch PoC Antigen-Schnelltests folgenden Testzentren möglich sind:

Testzentrum DRK, Am Parkbahnhof
Testzentrum Johanniter, Konrad-Adenauer-Platz

Die aktuellen Öffnungszeiten der Corona-Ambulanz sind:

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 14:00 Uhr

Samstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Sonntag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Eine Quarantäne wird ausschließlich vom Gesundheitsamt angeordnet!

Von der Quarantänepflicht für Kontaktpersonen sind für 90 Tage befreit:

- Personen mit zweimaliger Impfung (ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung und bis zum 90. Tag nach dieser Impfung)
- Genesene (ab dem 29. Tag und bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven PCR--Tests)
- eine Freitestung der Schüler:innen, die als Kontaktperson in Quarantäne sind, ist nach sieben Tagen mit einem PCR-Test oder PoC Antigen-Schnelltest in einem zertifizierten Testzentrum möglich
- Geboosterte müssen als Kontaktperson nicht mehr in Quarantäne

2. Digital-/Distanzunterricht

Werden vier oder mehr Kinder einer Klasse mittels PCR- oder einem PoC Antigen-Schnelltest positiv getestet und überschneiden sich die Zeiträume der angeordneten Quarantäne, gilt:

- Die gesamte Klasse geht in den Digital-/Distanzunterricht, dieser endet, trotz evtl. weiterer auftretender positiver Corona-Fälle, in der jeweiligen Klasse für die negativ getesteten Schüler:innen nach fünf Schultagen. Am sechsten Tag fängt der Präsenzunterricht in der Schule wieder, beginnend mit einem Selbsttest, im Klassenverband an.

Sind zu viele Lehrer:innen und Betreuungskräfte von Krankheit oder Absonderung betroffen oder ist die Möglichkeit eine Klasse aufzuteilen ausgeschöpft, kann die Betreuung aller Klassen nicht mehr gewährleistet werden. In diesem Fall schicken wir eine oder mehrere Klassen in den Digital-/Distanzunterricht. Dies kann im schlimmsten Fall am Morgen vor dem Unterricht passieren.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie immer für uns erreichbar sind!

Folgender Stufenplan tritt in Kraft bei hohem Krankenstand:

Stufe 1: Der Ganztagsbetrieb geht in einen Notbetrieb (nur für GTS).

Stufe 2: Der Unterricht wird stundenweise reduziert.

Stufe 3: Der Unterricht wird nur noch an einzelnen Tagen durchgeführt und findet an den anderen Tagen im Distanzunterricht statt

Stufe 4: Der Unterricht findet ausschließlich im Distanzunterricht statt

- Sollten Sie keine Möglichkeit haben, ein Netzwerk aufzubauen und müssen Ihr Kind zur Schule schicken, können wir keine Notbetreuung anbieten. Es wird dann in einer anderen Klasse mitbetreut.
- Wir haben die Regelung, dass es nicht nur die Klassen der erkrankten Lehrer:innen trifft, sondern wir lassen die Klassen, die zu Hause lernen, rotieren.
- Material zum Bearbeiten wurde bereits erstellt und den Kindern mit nach Hause gegeben.

Mir ist bewusst, dass es eine enorme Herausforderung für Sie bedeutet. Ich versichere Ihnen, dass es wirklich nur in der Notlage zu dieser Maßnahme kommt.

3. Maskenpflicht

In den Schulgebäuden besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Schüler:innen ab der ersten Klasse müssen eine medizinische Maske und Beschäftigte und Besucher:innen ab 16 Jahren eine FFP-2 Maske tragen.

Ausgesetzt werden kann diese Maskenpflicht von der Schulleitung nur in folgendem Fall:

- Es liegt der Schule ein Attest eines Facharztes auf der Basis einer nachvollziehbaren Diagnose vor, die die gesundheitliche Beeinträchtigung konkret benennt sowie Auskunft über eine eventuelle zeitliche Befristung gibt. Dieses Attest darf nicht älter als sechs Monate sein.

In folgenden Situationen besteht während des Schulbetriebs keine Maskenpflicht:

- Draußen im Freien
- Beim Sportunterricht
- Beim Essen und Trinken
- Im Einzelfall in Unterrichtsphasen, die der Sprachbildung oder dem Lese-Schreib-Lernprozesses dienen
- Für Bedienstete an einem festen Platz innerhalb ihrer eigenen Büro- und Arbeitsräume

4. Testpflicht

Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind, sind weiterhin von der Testpflicht befreit.

Dies gilt für Schüler:innen und Lehrkräfte gleichermaßen. Bitte beachten Sie dabei die folgenden Vorgaben:

- Als **vollständig geimpft** gilt man z. Zt. ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung, es sind mindestens 2 Impfdosen notwendig. Geboosterte Personen sind generell von der Testpflicht befreit.
- Eine Änderung gibt es beim **Genesenenstatus**, dieser ist von sechs Monaten auf 90 Tage verkürzt worden.

Um eine größtmögliche Sicherheit zu bieten, empfehlen wir weiterhin die tägliche Testung aller Kinder. Auch das geboosterte Personal testet sich auf freiwilliger Basis weiterhin.

Ich hoffe, diese Auflistung ist hilfreich und bietet Ihnen mehr Transparenz und mehr Planungssicherheit.

Über die Regelungen für die Zeit, in der ich in der Reha bin, informiere ich Sie zeitnah.

Herzliche Grüße

Birgit Püst